



HESSISCHER LANDTAG

15.07.2025

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 27.05.2025

Organisation und Erreichbarkeit des Landesprüfungsamtes für Heilberufe im Bereich Pharmazie

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Zweiten Staatsexamens im Fach Pharmazie an hessischen Universitäten sind wiederholt Beschwerden über das Landesprüfungsamt für Heilberufe bekannt geworden. Diese betreffen vor allem die kurzfristige Bekanntgabe von Prüfungsterminen, fehlende Kommunikation über Nachprüfungstermine sowie die über Wochen andauernde Unerreichbarkeit der Behörde. Diese Umstände gefährden nicht nur den zeitgerechten Einstieg der Absolventinnen und Absolventen ins Praktische Jahr, sondern werfen grundlegende Fragen zur Serviceorientierung, Rechtsstaatlichkeit und bundesweiten Vergleichbarkeit staatlicher Prüfungsstandards auf.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Ein ganz wesentlicher Faktor im Gesundheitswesen sind die Menschen, die das Gesundheitswesen mit Leben erfüllen: Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Apothekerinnen und Apotheker und viele weitere Fachkräfte. Sie alle leisten vor Ort einen wichtigen Beitrag dafür, dass Menschen in Not geholfen wird, dass Krankheiten geheilt, dass Leben gerettet werden und dass Leid gelindert wird. Deshalb sind die Fachkräftegewinnung und die Fachkräftesicherung für die Landesregierung von zentraler Bedeutung.

Um als Arzt, Zahnarzt, Apotheker, Psychotherapeut oder Tierarzt praktizieren zu dürfen, bedarf es einer Approbation. Die Zulassungsbedingungen sind in den Approbationsordnungen der einzelnen Heilberufe bundeseinheitlich geregelt. Für den Bereich Pharmazie ist die Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) einschlägig.

Zur Klärung der in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen wurde das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) um Auskunft gebeten.

Die Staatsexamina in Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin in Hessen werden durch das Dezernat IV 1 im HLfGP als Landesprüfungsamt für diese Bereiche durchgeführt. Für Studierende bestünde die Möglichkeit zur telefonischen, elektronischen sowie persönlichen Kontaktaufnahme an den Geschäftsstellen an den Universitäten Marburg und Frankfurt sowie in der Außenstelle des HLfGP in Frankfurt.

Das Landesprüfungsamt setze sich dafür ein, den Belangen von Studierenden und Prüferinnen und Prüfern gerecht zu werden und sei sich seiner Verantwortung für rechtsstaatliches Handeln und bürgerfreundliche Kommunikation bewusst.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bestehen derzeit im Landesprüfungsamt für die Terminvergabe bei Nachprüfungen im Bereich Pharmazie?

Die Bearbeitungszeiten richten sich maßgeblich nach den Vorgaben der Approbationsordnung.

Nach § 12 Abs. 2 S.3 AAppO gilt:

„Zur Teilnahme an der Wiederholung einer schriftlichen Prüfung ist der Prüfling zum nächsten Prüfungstermin, zur Wiederholung einer mündlichen Prüfung in der Regel zu einem Prüfungstermin, der innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der erfolglos abgelegten Prüfung liegt, vom Landesprüfungsamt von Amts wegen zu laden.

Es handelt sich hierbei um eine Regelung, die keine Ausschlussfrist beinhaltet, sondern eine Regelvorgabe.

Bei Wiederholungsprüfungen wird von Amts wegen geladen, die Bearbeitung beginnt, sobald die Prüfungsniederschrift im Prüfungsamt (HLfGP, Dezernat IV 1) eingeht. Der Termin für die Wiederholungsprüfung ist auch abhängig vom Prüfungstermin der vorangegangenen nicht bestanden Prüfung. Soweit es organisatorisch möglich ist, werden die Wünsche der Studierenden zum Termin der Prüfung berücksichtigt. Abhängig ist dies vor allem von der Verfügbarkeit der Prüferinnen und Prüfer. Nach Auskunft des HLfGP könne es in begrenzten Ausnahmefällen aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten zu einer minimalen Überschreitung des Zeitraums kommen. Hierbei sei anzumerken, dass das Landesprüfungsamt keinen Einfluss auf die zeitliche Verfügbarkeit von Prüferinnen und Prüfer habe. Grundsätzlich würden die Nachprüfungen jedoch im Zeitraum von drei Monaten nach dem Nichtbestehen der Prüfung durchgeführt.

Frage 2 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Organisation des Zweiten Staatsexamens Pharmazie jeweils an den hessischen Universitäten zuständig?

Für den Aufgabenbereich des HLfGP sind im Dezernat IV1 vier Personen im Bereich der Organisation der Staatsexamina in Pharmazie befasst.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Prüfungstermine teilweise nur sieben Tage vor der Prüfung mitgeteilt werden?

In § 12 Abs. 3 AAppO ist die Ladungsfrist bestimmt: „Die Ladung zur Prüfung wird dem Prüfling spätestens sieben Kalendertage vor dem Prüfungstermin zugestellt.“ Diese Vorgabe wird eingehalten, in der Regel wird die Ladung bereits mehrere Wochen vor dem Termin zugestellt.

Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Nachprüfungsfrist von drei Monaten laut Approbationsordnung eingehalten wird?

Frage 5 Wie häufig wurden diese Fristen in den letzten drei Jahren überschritten?
Bitte aufschlüsseln nach Semester und Universität.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Hierzu gibt es beim HLfGP keine statistische Erfassung. Es gebe Einzelfälle, in denen es zu Beschwerden gekommen sei, allerdings sei bei diesen Fällen die Regelvorgabe gem. § 12 Abs. 2 AAppO von drei Monaten bis zur Durchführung der Wiederholungsprüfung eingehalten worden. Die Prüferinnen und Prüfer würden über die zeitnahe Ermöglichung von Nachprüfungsterminen informiert und sensibilisiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6 Ist es zutreffend, dass das Landesprüfungsamt für Betroffene über Wochen weder telefonisch noch per E-Mail erreichbar war?

Das Landesprüfungsamt sei sowohl telefonisch über die Telefonzentrale des HLfGP, per Mail und nach Vereinbarung über persönliche Termine erreichbar. E-Mail-Anfragen oder Anrufe würden weitestgehend tagesaktuell bearbeitet. Während planbarer Abwesenheiten verweise der Outlook Abwesenheitsassistent auf die jeweilige Vertretung.

Auf der Website des HLfGP sind die nach Aufgabenbereichen aufgegliederten Kontaktdaten der zuständigen Stellen einzusehen.

Frage 7 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Servicequalität des Landesprüfungsamts ergriffen?

Das HLfGP hat bis dahin bestehende Stellenvakanzen in diesem Bereich inzwischen besetzt. Die Homepage wird derzeit aktualisiert.

Frage 8 Inwiefern sieht die Landesregierung einen Reformbedarf bei der Organisation staatlicher Prüfungen im Gesundheitsbereich, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Transparenz?

Das HLfGP hat zur Umsetzung der geplanten Digitalisierungsvorhaben eine Stabstelle Digitalisierung in der Abteilung IV des HLfGP eingerichtet. Es wird bereits eine Softwarelösung für die Prüfungsdurchführung genutzt. Zur weiteren Verbesserung des digitalen Arbeitens ist die Stabsstelle Digitalisierung mit dem Landesprüfungsamt in engem Austausch.

Frage 9 Wie beurteilt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern im Fach Pharmazie?

Der Studiengang Pharmazie ist bundesweit zulassungsbeschränkt. Es besteht ein Überhang von Bewerberinnen und Bewerbern auch an den Standorten Marburg und Frankfurt. Dies spricht für eine hinreichende Wettbewerbsfähigkeit der Standorte.

Frage 10 Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass künftige Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamens ihre berufliche Ausbildung (z. B. das Praktische Jahr) ohne vermeidbare Verzögerungen antreten können?

Für Studierende, die am 2. Staatsexamen teilnehmen, ist der Stichtag für den Beginn des Praktischen Jahres der 1. Juli. Wenn die Prüfung nicht bestanden wurde, verschiebt sich der Beginn des Praktischen Jahres, weil die Nachprüfungen im Zeitraum von drei Monaten durchgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Wiesbaden, 2. Juli 2025

Diana Stolz